



Ausschuß für Grubensicherheit

4. Sitzung (nicht öffentlich)

2. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.05 Uhr

Vorsitz: Eberhard Sohns (SPD)

Stenograph: Wolfgang Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Unfallverlauf bei der Ruhrkohle Bergbau AG in den letzten Jahren

1

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Berichterstatters Scheidat (RBAG) entgegen und diskutiert darüber.

2 Gesetz zur Änderung der Zuständigkeit für den Bergmannsversorgungsschein

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/569

Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

7

Der Ausschuß für Grubensicherheit nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/569 einstimmig an.

Berichterstatter: Eberhard Sohns (SPD) als Ausschußvorsitzender

- 3 IAO-Konvention Nr. 176 für Gesundheit und Sicherheit im Bergbau**
IAO-Empfehlung Nr. 183 für Gesundheit und Sicherheit im Bergbau 8

Der Ausschuß für Grubensicherheit nimmt die IAO-Konvention Nr. 176 und die IAO-Empfehlung Nr. 183 zur Kenntnis. Er ist der Auffassung, daß die Vorgaben der Konvention und der Empfehlung in Nordrhein-Westfalen inhaltlich erfüllt sind. Der Ausschuß bittet die Landesregierung, sich für eine rasche Ratifizierung des Übereinkommens durch die Bundesregierung einzusetzen.

2 Gesetz zur Änderung der Zuständigkeit für den Bergmannsversorgungsschein

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/569

Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Eberhard Sohns erinnert daran, daß dieser Gesetzentwurf der Landesregierung am 24. Januar 1996 im Landtag eingebracht und ohne Aussprache an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales - federführend - sowie an den Ausschuß für Grubensicherheit zur Mitberatung überwiesen worden sei. Nach Rücksprache mit den Obleuten der Fraktionen gehe er davon aus, daß es keine Einwände gegen diesen Entwurf gebe. - Er bitte jedoch zunächst die Landesregierung um kurze Erläuterung des mit diesem Entwurf verfolgten Anliegens.

Amtsrat Schüssel (MAGS) weist einleitend darauf hin, daß die Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein aufgelöst werden solle. Hintergrund sei, daß alle Arbeitsbereiche des Ressorts einer Organisationsuntersuchung unterzogen worden seien.

Der Unternehmensberater sei mit dem Ministerium einer Meinung gewesen, daß die Zentralstelle bisher ihre Aufgaben ganz hervorragend und auch sehr effektiv wahrgenommen habe. Allerdings sei die Landesregierung nicht mehr in der Lage, unter den heutigen Verhältnissen eine Landesoberbehörde mit insgesamt nur 17 Beschäftigten selbständig weiterarbeiten zu lassen.

In der letzten Zeit habe es beispielsweise erhebliche Schwierigkeiten auch bei der Einführung neuer Technologien gegeben, weil die Zentralstelle mit ihrer kleinen Besetzung nicht mehr in der Lage gewesen sei, die neuen Herausforderungen selbständig anzugehen. Sie habe dafür bereits der Unterstützung durch andere Behörden bedurft.

Die Landesregierung habe sich daher entschlossen, die Zentralstelle so, wie sie bisher gearbeitet habe, und auch unter Beibehaltung ihres Namens als komplette Organisationseinheit in das Versorgungsamt Gelsenkirchen zu überführen, so daß sie auch mit Blick auf neue Technologien eine starke Unterstützung bekomme. Auf die Beibehaltung des Namens habe die Landesregierung Wert gelegt, weil die Einrichtung bei den Bergleuten unter diesem Namen bekannt sei, sie viel für die Bergleute geleistet habe und bei ihnen auch als wichtiger Ansprechpartner gelte.

Hans Vorpeil (SPD) sieht das mit der Gesetzesvorlage verfolgte Ziel als eine Aktualisierung des zutreffend beschriebenen Zustandes an. Wichtigstes Anliegen seiner Fraktion sei, daß die Betroffenen weiterhin optimal betreut und versorgt würden. Aus der Gesetzesvorlage sei deutlich erkennbar, daß dies gewährleistet sei.

Dementsprechend könne die SPD-Fraktion der Gesetzesvorlage ohne weitere Beratung zustimmen.

Franz-Josef Pangels (CDU) tritt für seine Fraktion, die dem Gesetzentwurf ebenfalls zustimme, den Ausführungen seines Vorredners bei. Auch die CDU sei der Ansicht, daß hiermit richtig gehandelt werde.

Vorsitzender Eberhard Sohns teilt mit, der heute entschuldigte Abgeordnete Martsch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ihm sein Einverständnis signalisiert, so daß alle drei Fraktionen mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung einverstanden seien.

Abstimmungsergebnis siehe Beschlußprotokoll.

3 IAO-Konvention Nr. 176 für Gesundheit und Sicherheit im Bergbau

IAO-Empfehlung Nr. 183 für Gesundheit und Sicherheit im Bergbau

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß Dieter May (IGBE) in der letzten Ausschußsitzung sehr eingehend über diese Konvention berichtet und den Sachverhalt detailliert dargestellt habe.

Es gehe nun nur noch um eine möglichst baldige Ratifizierung dieser Konvention in der Bundesrepublik, um damit auch anderen Ländern ein Beispiel zu geben. Dieser Ratifizierung dürfte nichts entgegenstehen, weil alles, was in der Konvention enthalten sei, in Form von Arbeitsschutzverordnungen oder der neuen Bundesbergverordnung bereits in nationales Recht umgesetzt sei.

Er schlage vor, die Landesregierung zu bitten, mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine baldige Ratifizierung durch den Bund herbeizuführen. Seine Bitte an die beiden hier vertretenen Ministerien MAGS und MWMTV sei, diese Bitte in die Landesregierung einzubringen.

Erich Manthey (IGBE) fügt hinzu, in dem IAO-Abkommen seien zum einen die Richtlinien der EU umgesetzt. Darin fänden sich auch die allgemeine Bundesbergverordnung und die Gesundheitsschutzbergverordnung vom 1. Januar 1992.

Demnach dürfte es für den Gesetzgeber in der Bundesrepublik keine Schwierigkeiten geben, das IAO-Abkommen zu ratifizieren. Es seien keine Maßnahmen darin enthalten, die über geltendes Recht hinausgingen. Dementsprechend bitte er den Ausschuß um Mithilfe, das Abkommen auf den Weg zu bringen.

Vorsitzender Eberhard Sohns macht deutlich, daß eine förmliche Abstimmung nicht erforderlich sei, sondern daß der Ausschuß die Landesregierung bitte, entsprechend tätig zu

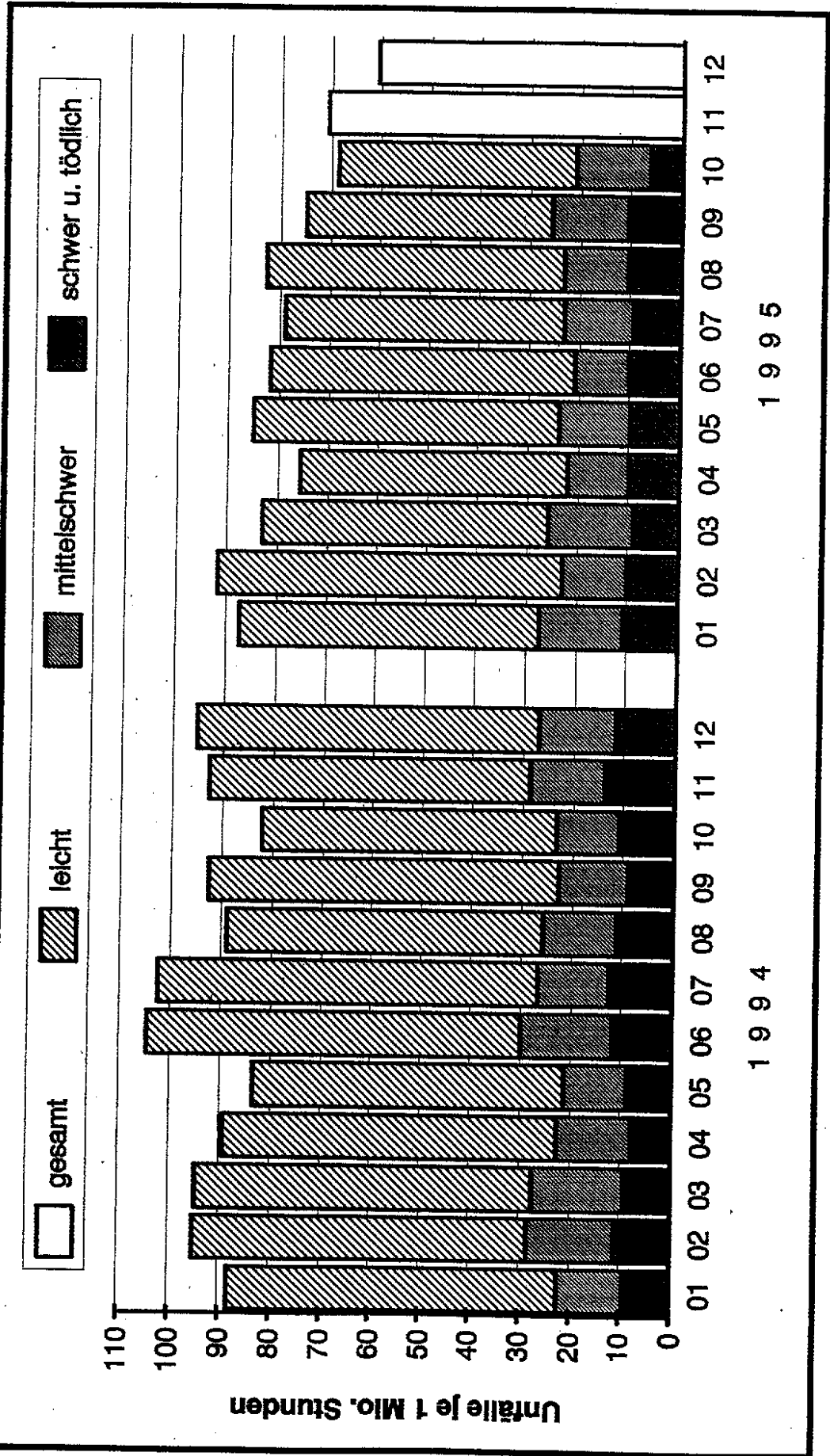
Unfälle RAG

unter Tage monatliche Aufstellung

Januar - Dezember 1994 / Januar - Dezember 1995

AS

RBAG



80112196

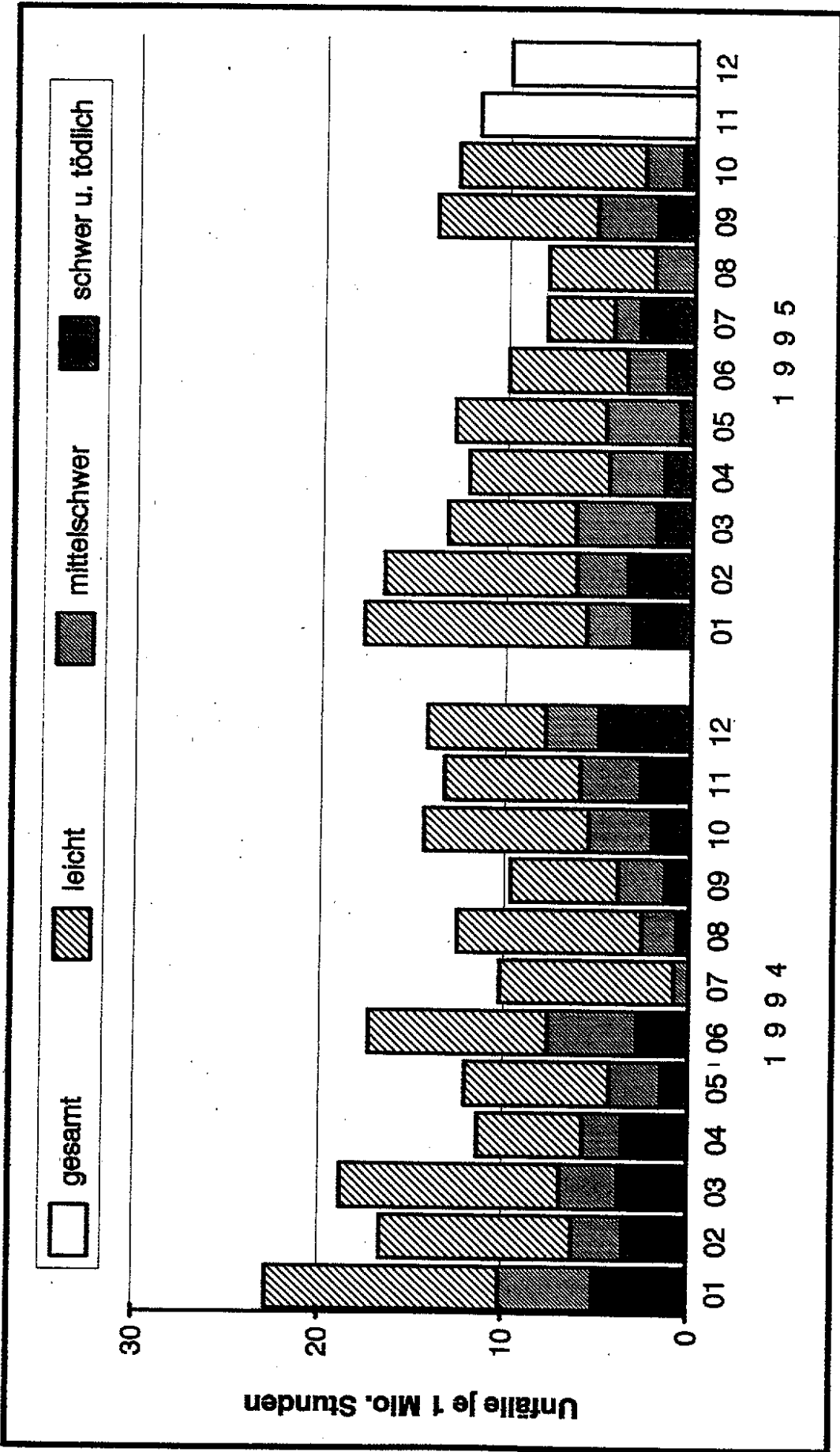
Unfälle RAG

über Tage monatliche Aufstellung

Januar - Dezember 1994 / Januar - Dezember 1995

AS

RBAG



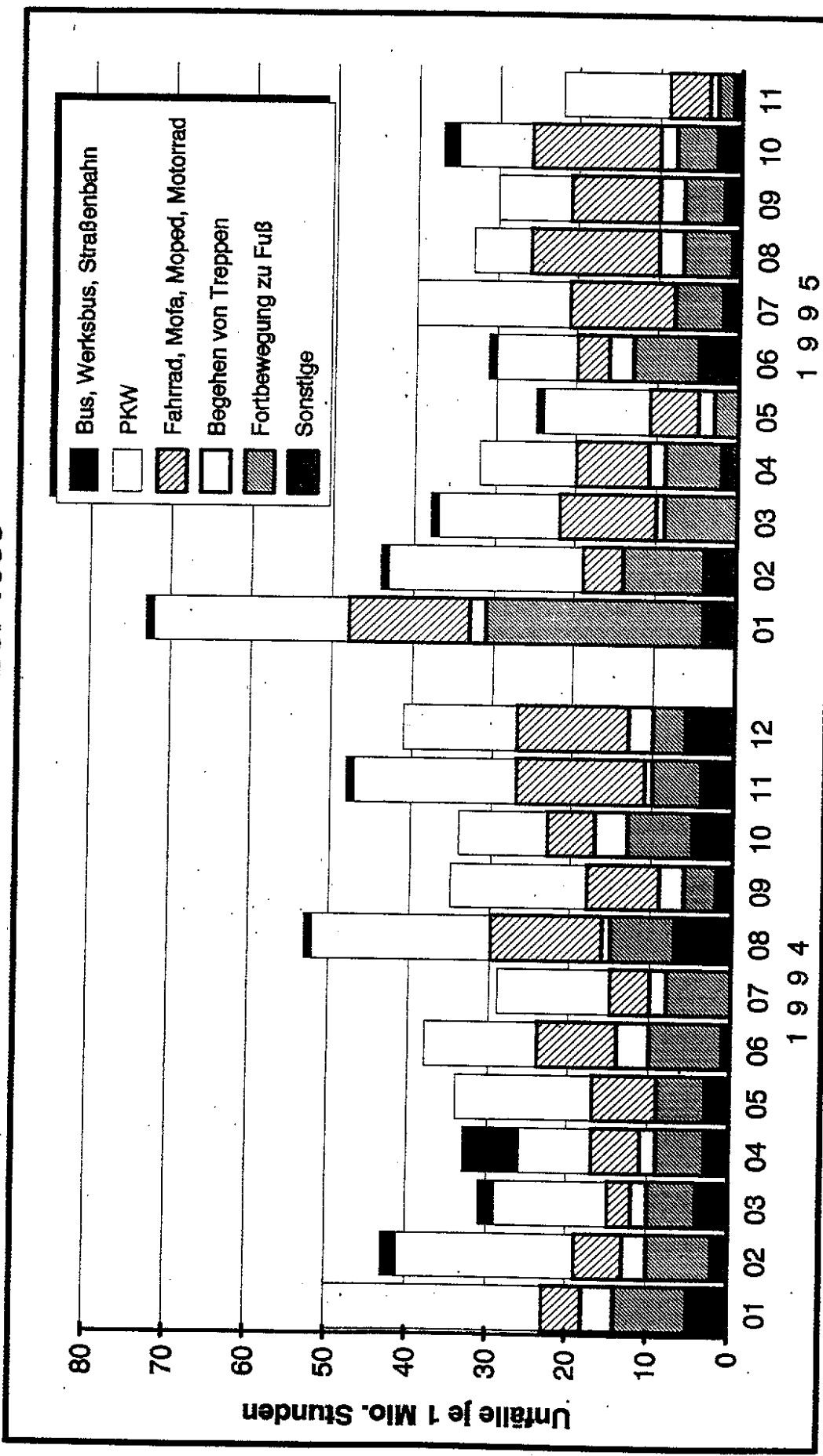
Unfälle RAG

Wegeunfälle monatliche Aufstellung

Januar - Dezember 1994 / Januar - Dezember 1995

AS

RBAG



8010a186

Unfallentwicklung im Steinkohlenbergbau NRW

	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94
Steinkohle (rel.)	87,6	80,4	78,1	79,6	75,7	65,9	56,0	60,9	53,9	46,2	69,4	61,9	64,1
Alle Wirtschaftszweige	35,0	38,0	35,0	33,0	32,0	32,0	32,0	32,0	33,0	32,0	33,0	32,0	

